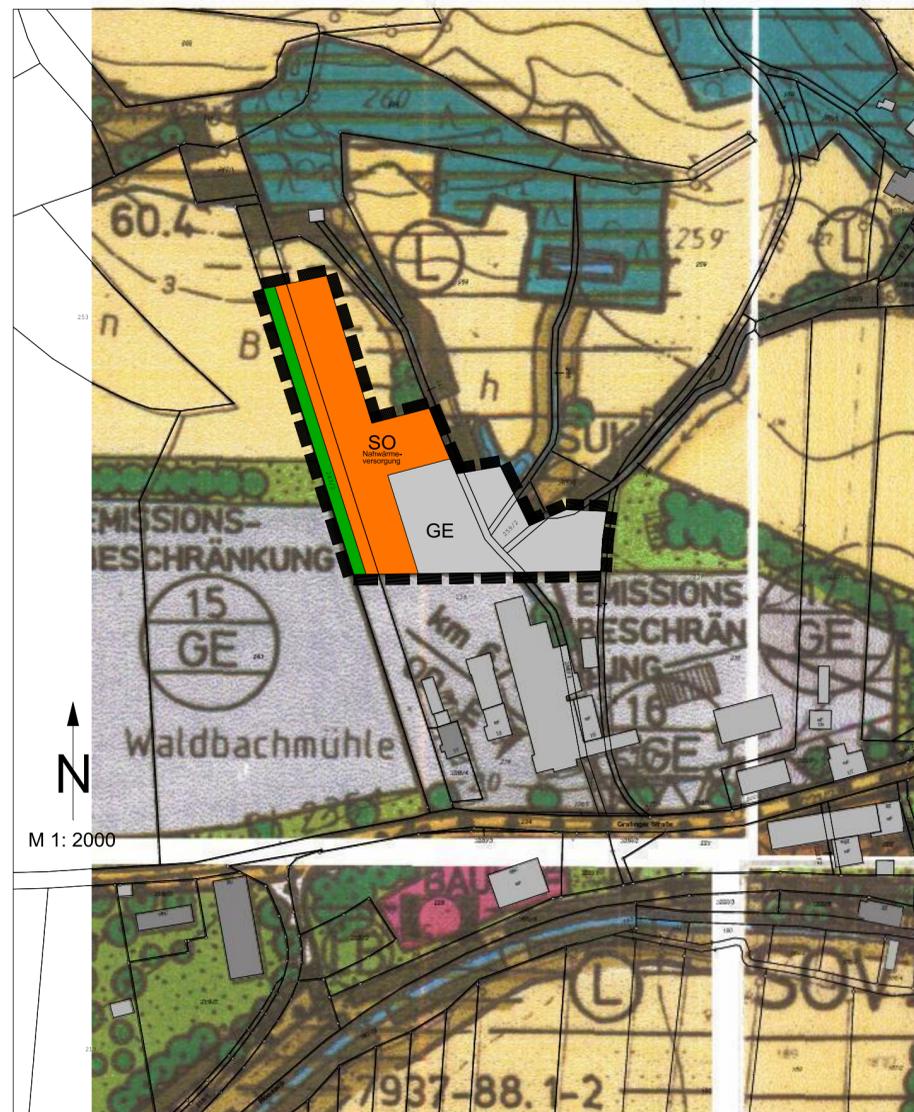


2. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Gebiet

"Sondergebiet Nahwärmeversorgung"

Gemeinde Moosach, Landkreis Ebersberg



Flächennutzungsplan – 2. Änderung

für das „Sondergebiet Nahwärmeversorgung“

Gemeinde Moosach, Landkreis Ebersberg

Fl.Nrn. 243/2, T. und 238 T., alle Gemarkung Moosach (SO) sowie Fl. Nrn. 259/2, 267 T., 266 T., 259 T., alle Gemarkung Moosach (GE), T. = Teilfläche; das Plangebiet grenzt unmittelbar an das GE-Gebiet des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und mittelbar an die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Sägewerk Oswald“ (Klarstellungssatzung) vom 02. 07. 2007 der Gemeinde Moosach an.

Alle Bestimmungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, genehmigt am 13.06.2000, die von der 2. Änderung nicht betroffen sind, behalten unverändert ihre Gültigkeit.



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Umgriff der 2. Änderung in der Fassung vom 19. 03. 2018

Zeichenerklärung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Geltungsbereich der 2. Änderung
2. Sondergebiet Nahwärmeversorgung gem. § 11 BauNVO
3. Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
4. Grünfläche

Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss:**
Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach hat in der Sitzung vom 04. 07. 2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nahwärmeversorgung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21. 09. 2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21. 11. 2016 hat in der Zeit vom 26. 01. 2017 bis 27. 02. 2017 stattgefunden. Dies wurde am 25. 01. 2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung:**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21. 11. 2016 hat stattgefunden in der Zeit vom 26. 01. 2017 bis 27. 02. 2017.
- 4. Billigungsbeschluss:**
Der Gemeinderat hat am 20. 03. 2017 die Billigung der 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20. 03. 2017 beschlossen.
- 5. Behördenbeteiligung:**
Zu dem Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20. 03. 2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05. 02. 2018 bis 09. 03. 2018 beteiligt.
- 6. Öffentliche Auslegung:**
Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20. 03. 2017 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05. 02. 2018 bis 09. 03. 2018 öffentlich ausgelegt.
- 7. Feststellungsbeschluss:**
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. 03. 2018 die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19. 03. 2018 einschließlich der Ergänzungen vom 19. 03. 2018 festgestellt.

Moosach, den (Siegel)
Gillhuber, Erster Bürgermeister

8. Genehmigung:
Das Landratsamt Ebersberg hat die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht mit Bescheid vomAZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ebersberg, den
Genehmigungsbehörde

9. Ausgefertigt:
Moosach, den (Siegel)
Gillhuber, Erster Bürgermeister

10. Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht ist damit rechtswirksam.

Moosach, den (Siegel)
Gillhuber, Erster Bürgermeister

Flächennutzungsplan - 2. Änderung
für das Sondergebiet „Nahwärmeversorgung“
Gemeinde Moosach, Landkreis Ebersberg

Fertigungsdaten:
Entwurf vom 21.11.2016
Fassung vom 20.03.2017
Fassung vom 19.03.2018

Gemeinde Moosach



.....
Eugen Gillhuber, Erster Bürgermeister
Gemeinde Moosach
Rathausstraße 4, 85665 Moosach
www.moosach.info

Entwurfsverfasser



.....
Hans Baumann, Architekt
Architekten Hans Baumann & Freunde
Falkenberg 24, 85665 Moosach
www.baufalken.de